Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 695 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 23. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Berliner Wohnungsbaugesellschaften – Teil 2 – Wie hoch sind die stillen Reserven und die Neubewertungsrücklagen?

und **Antwort** vom 10. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

<u>Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)</u> über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 17695 vom 23.01.2019 über Berliner Wohnungsbaugesellschaften - Teil 2 - Wie hoch sind die stillen Reserven und die Neubewertungsrücklagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den BBU - Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde durch den BBU in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch sind die stillen Reserven der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften? Wie haben sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte einzeln nach Wohnungsbaugesellschaft und als Gesamtwert tabellarisch und im Liniendiagramm ausweisen!)

Frage 2:

Wie hoch sind die Neubewertungsrücklagen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften? Wie haben sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte einzeln nach Wohnungsbaugesellschaft und als Gesamtwert tabellarisch und im Liniendiagramm ausweisen!)

Antwort zu Frage 1 und 2:

Zu der Entwicklung der stillen Reserven und der Neubewertungsrücklagen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den letzten 10 Jahren werden im Rahmen des Wohnungswirtschaftlichen Fachcontrollings der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften keine Daten erhoben und verarbeitet.

Dem Senat liegen keine eigenen Auswertungen vor.

Berlin, den 10. Februar 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen